

Univ.-Bibliothek Münster i. W.
Rara
RD1141-1782

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 1. Januar.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrisch. Hrn. Richtern zu Vreden Doctoren Baken werden alle und jede, welche einige Spruch und Forderung an den Köttern Droste in Lunten Kirspels Vreden oder dessen Gütern zu haben vermeinen, hiemit öffentlich zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictal ter verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden, ihre habende Forderungen bey hiesigem Vredenschen Gerichte vor- und einzubringen, und solche mittels darüber sprechenden Urkunden zu rechtfertigen, nicht weniger aufm Dienstag den 29sten Januar 1782 vor mir Richtern aufm Rathhause zu alsdann bestimmter Stunde des Morgens 9 Uhr selbst oder durch genugsam bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, und obige Forderungen mit darüber sprechenden Urkunden in originalibus offen zu legen, auch zu sehen und hören, daß zwischen ihnen und dem Schuldner die gütliche der Sachen Vermittelung versucht werden solle, mit der wohlernstlichen Warnung, daß die in Termino nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten, und nach Unterschied ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll Signat. Vreden den 10. Dec. 1781.

M.A. Meentz, Act.

Ich Franz Anton Rotering, J. U. D. Hochf. Münstrisch. Gograf zum Hombern des Amts aufm Braem, und Richter aufm Venne vor Borken, entbiete allen und jeden meinen Gruß, alles Gutes, anbey zur Wissenschaft anfügend, daß mir Se. Hochwürden Hr. Dechant van Coeverden zu Borken geziemend zu vernehmen gegeben, wie daß Hochderselbe die in der Bauerschaft Marbeck und in hiesigem Kirspel Borken gelegene Kottenstätte Bove von dem Unterhabern und Eigenthümern Joh. Bernard Busch und dessen Ehefrauen Catharina Bove für eine sichere Summe Geldes mit dem Bedinge erblich angekauft hätte, daß alle Creditores, welche an der Kottenstätte Bove

1987:162

und an den bemeldten Eheleuten J. B. Busch einige Anforderung haben, aus dem Kaufschilling, in wie weit selbiger hinreichend seyn möchte, befriediget werden sollten, mit dem fernern Vorbehalt, daß, falls die obhandene Schulden den vereinbarten Kaufschilling übersteigen würden, Hrn Supplicanten freystehen sollte, vom Kaufe zurück zu treten.

Wie nun zu dessen Sicherheit nöthig seyn wollte, daß die Creditores edictaliter verabladet würden: Als gelangete an mich des Herrn Dechanten van Eseverden dienstlichste Bitte, wider alle und jede Creditoren, so an der vorgedachten Kottenstätte Bove und an den Eheleuten J. B Busch einige Anforderung zu haben vermeinen, Citationem edictalem & quidem unam pro tribus cum termino consueto zu erkennen, selbe gehörig publiciren, und dem Intelligenzblatt inseriren zu lassen, sodann effluxo termino denen nicht erschienenen Creditoren ein ewiges Stillschweigen einzubinden. Worauf erhalten, daß in unten gesetztem Dato gebethene Citatio edictalis una pro tribus cum termino sex septimanarum erkannt, solchemnach von tragenden meinem Amt, auch Gerichts u Rechts wegen werden sämtliche Creditores, so einige Anforderung an der Kottenstätte Bove in Marbeck K. Borken und an die Eheleute J. B. Busch zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten u. 3ten mal edictaliter verabladet, um ihre daran habende Forderungen, und darauf sprechende Beweisstücke binnen 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden, bey hiesigem Gogericht unter Straf ewigen Stillschweigens behörend vor und einzubringen. Signat. Borken 19. Decemb. 1781.

Ex spec. Mandato D. Gogravii

Glandorf, Grschr.

Auf Ansuchen des Johan Henrich Averbecken zu Glane werden alle diejenige, welche an den von ihm angekauften in Glane belegenen Crusen Mark Kotten und denen dazu gehörigen alten und neuen Grundstücken ex quocunque capite vel causa einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch ein für alle mal verabladet, entweder auf Donnerstag den 10ten oder auf Donnerstag den 24sten Januar, oder endlich auf Donnerstag den 7ten Februar 1782, solche ihre etwa habende Ansprüche und Foderungen ad Protocollum judiciale cum Justificatoriis anzugeben und abzugeben, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie mit solchen hernach präcludirt, und ihnen das ewige Stillschweigen imponirt, sodann der Rest des Kaufschillings dem Verkäufern verabfolget werde. Decretum beym Hochfürstlich. Gogericht zu Iburg den 7ten Decemb. 1781.

(L. S.) Christoph Bernard Zumbrinck Judicii Gograv. Iburgens. jurat Actuar.

Nachdem der Landrath Balcke in Tecklenburg den von der in Erbpacht erhaltenen Lengericher Vogtey-Wiese in der Grafschaft Tecklenburg zu entrichtenden, und dem zeitigen Beamten Sparenberg als einen Theil seines Gehalts beygelegten jährlichen Canonem von 5 Rthlr. 10 Ggr. durch Ceßion zweyer Landschafts-Capitalien der Grafschaft Tecklenburg von respective 100 Rthl. und 30 Rthl., welche dem Balcke von denen Erben des Vicekanzlers Pagenstecher zu Marburg cedirt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preussen, unserm allergnädigsten Herrn abkaufen will: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so an diesen Capitalien einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich binnen sechs Wochen präclusivischer Frist, und längstens in termino den 1sten Febr. 1782 damit bey der Königlichen Kammer-Deputation melden können, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Lingen den 10. Decemb. 1781.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingensche Kammer Deputation.

v. Bessel. Mauve. v Dyck. v. Stille.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterschen Hrn. Richtern der Stadt, und Gografen des Amts Werne Doct. Stroband werden alle und jede, welche an die Erbgenamen Thyson dahier zu Werne und denenselben dahier zu Werne zuständige in dem Borgstraßer Schicht belegene Behausung einiges Recht oder Anspruch haben oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten 3ten und letzten mal öffentlich ab- und vorgeladen, um in Zeit von sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den 1sten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten endlichen und letzten Termin peremptorie anberaumt werden,

oder ſonſt erſten darauf folgenden Gerichtstag ſothanes ihr Recht und Anſprüche bey Strafe ewigen Stillſchweigens bey hieſigem Werniſch. Gerichte gehörig einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Werne den 4 Decemb. 1781.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grſchr.

Sämtliche Gläubigere, welche an der Wittiben Zellern Berend große Nipper zu Oſteressen dieſes Kirchſpiels Eſſen, oder derſelben unterhabenden Erbe einige Forderungen haben werden zum erſten mal Edict. lweiſe andurch vorgeladen, geſtalten ſie am 8ten Jenner 1782 allhier aufm Hochfürſtl. Münſtriſchen Gerichthofe Morgens 10 Uhr ſub pœna perpetui ſilentii erſcheinen, und ihre darauf ſprechende Prätenſionen nebſt einer richtigen Liquidation rückſtändiger Zinſen produciren ſollen. Gegeben Eſſen den 10. Decemb. 1781.

De Mandato D. Judicis

Hoyer, Grſchr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſterſch. Hrn. Richtern der Stadt, und Gografen des Amts Werne Doct. Stroband, wird hiemit Jedermänniglichen bekannt gemacht, daß die dem Diſcuſſo hieſigen Krameramtsverwandten Melchioren Haveſtadt zuſtändige dahie zu Werne am Borgthor ſub Nro. Cataſtri 270 belegene Wohnbehauſung mit dem dazu gehörigen kleinen Hinterhauſe, ſo inſamt cum omnre inhærente auf 280 Rthl. äſtimiret worden, auf Mittwochen den 16ten Januar 1782 Nachmittags um 2 Uhr dahier zu Werne aufm Rathhauſe behuf des Diſcuſſi gemeinſamen Creditoren dem Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden ſoll. Signat. Werne den 4. Decemb. 1781.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grſchr.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſterſch Hrn. Richtern der Stadt und Gografen des Amts Werne Doct. Stroband wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht, daß die dem Diſcuſſo hieſigen Kaufhändlern Henrich Anton Melchers zuſtändige dahier in Werne an der neuen Straßen ſub Nro. Cataſtri 137 zwiſchen der Wittiben Godfried Engelberten Melchers Stallung und Schneidern Ernſt Engelkamp belegene Wohnbehauſung ſamt dazu gehörigen Holzhauſe und daran liegenden kleinen Höfgen, ſo inſamt cum onere inhærente auf 660 Rl. äſtimirt worden.

Wie dann auch ſofort des beſagten Henrich Anton Melchers dahier auf ſo genannten Berge zwiſchen Bürgern Adolpt Holtmann und Engelberten Zeiſar belegener, cum onere inhærente auf 70 Rthl. äſtimirter Stadtgarte behuf des erwähnten Diſcuſſi Creditoren auf Dienſtag den 15ten Januar 1782 Nachmittags um 2 Uhr dahier zu Werne aufm Rathhauſe dem Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden ſolle. Signat. Werne den 26. Nov. 1781.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grſchr.

Am Mittwochen den 9ten Januar 1782 Nachmittags 1 Uhr ſoll zu Sögel an des Aſſeſſoren Niemans Behauſung des Wilcke Heermans zu Werelte belegenes zu 150 Rthl. werdirtes Wohnhaus und Garten, ſodann deſſelben in Stints Moer belegener zu 140 Rthl. werdirter Zuſchlag ingefolg Hofrichterlicher Commiſſorialium gerichtlich dem Meiſtbietenden verkaufet werden. Signat. den 19. Decemb. 1781.

Ad Mandat. D. Judicis Wynties

Bödiker, Grſchr.

IV. Vermiſchte Nachrichten

Sämtlichen Landes-Gläubigern wird hierdurch unverhalten, daß ingefolg gnädigſten Befehls bey hieſiger Landſchaftspfenningkammer für die vom Jahre 1782 anfänglich gezahlt werdende Landeszinſen keine andere als des Endes gedruckte und zugleich edictmäßig geſtempelte Quitungen angenommen werden.

Sothane gedruckte und geſtempelte Blätter können bey jenen, bey welchen geſtempeltes Papier zu haben iſt, geholet werden; die Pfenningkammer giebt ſelbe auf der nämlichen Art aus, wie das übrige geſtempelte Papier, wird jedem Creditoren bey zuerſt erhebenden Zinſen wegen der Ausfertigung die etwa verlangt werdende Nachricht mittheilen, und demnächſt die fehlerhaft eingerichtet werdende Quitung ohne Zahlung jedesmal zurückgeben. Münſter den 31. Decemb. 1781.

F. C. Büren.

Demnach die Erben von Schölver ihren bey der Stadt Warendorf vor dem Emsthor

belegenen Kamp wirklich verkauft, so haben die Erben v. Schölver zu gröſſerer Versicherung des Ankäufern hiedurch öffentlich bekannt machen wollen, falls ein oder anderer an diesem Kamp eine Anforderung habe, und solche gehörigst justificiren könne, der oder diejenige sich in Zeit 14 Tagen bey mir Endesbenennten einfinden wolle. Sign. Münster den 28. Dec. 1781.

W. Volrath, Not.

Da durch Abſterben des hiesigen Waisenvaters der Waisenvaters-Dienst erlediget worden, und die Nothdurft erfordert, solchen Dienst durch ein anderes im Lesen und Schreiben erfahrnes, auch solches Subject, welches die Kinder in der Gottesfurcht und sonst nöthigen Tugenden und Wissenschaften anzuführen fähig ist, hinwiederum zu besetzen, so wird solches zu dem Ende, und mit der Versicherung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige, welcher solchen Dienst anzunehmen sich entschliessen möchte, ohnverheyrathet seyn, und sich fordersamst bey des Waisenhauses Provisoren den zeitlichen Herren Stadts-Assessoren, wie auch dem Emonitoren Weinhändlern Ringenberg zu melden haben, auch nach seiner befindenden Fähigkeit eine ausnehmende Verbesserung des Emoluments, welches der Waisenvater bis anhero gehabt hat, zu gewärtigen haben solle

Ex Commissione Senatus

F. W. Cramer, Secret.

Der Conrector Warning zu Lingen ist gesonnen, für sich und Namens seiner Miterben folgende ihnen unter andern aus der Nachlassenschaft der ver verstorbenen Eheleuten Amtmann Lamping zu Recke zugefallene, in und bey dem Dorfe Recke belegene Immobilien, als

1) Das zur Wirthschaft sehr bequeme und an der Passage nach Osnabrück gerade am Reckischen Damm belegene Lampingsche Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Brauhause, Stallung, Schaafstall, Hofraum, Gärten und Wiesen, welche zusammen 13 Schfl. 25 Quadratruthen, 20 Fuß Osnabrücksche Maas halten.

2) Die sogenannte Glupe, welche aus Saat- und Wiesegrund bestehet, und 37 Schfl. 22 Quadratruthen 42 Fuß groß ist.

3) Die Mentenkamps Wiese, so 3 Schfl. 15 Quadratruthen hält.

4) Den sogenannten kleinen Brüggemanns Kamp à 2 Scheffel 36 Quadratruthen, und

5) Die Bullers Wiese von 7 Schfl. 41 Quadratruthen 9 Fuß, entweder aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf einige Jahre zu verpachten; Liebhabere können sich also des Endes bey dessen Mandatario am 9ten Januar a. f. zu Ibbenbühren im Posthause einfinden, und die billige Conditionen gewärtigen. Lingen den 18. Decemb. 1781.

Am künftigen Donnerstag soll in denen beym Hause Ebbeling K. Amelsbüren belegenen Büschen Vormittags 9 Uhr unterschiedliches Brandholz meistbietend verkauft werden, die Conditionen sind aufm Kaufplatz zu vernehmen

Den 4ten Jänner Nachmittags um 2 Uhr soll die ohnweit der Stadt diesseits des Kanals nächst an dem kleinen u. großen Ahekamp belegene Wölersche Wiese auf 4 Jahren, um mit Hornvieh betrieben zu werden, auf dem Platze selbst oder nach Beschaffenheit der Witterung in des dabey liegenden Kötters Trentelkamp Hause unter sicheren alsdann vorzulesenden Bedingnissen meistbietend verheuret werden, selbige können auch vorhero bey dem Hrn. Vicarius Mey eingesehen werden.

Ein Haus auf der Salzstrasse sub Nro. 421. steht aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

Es dienet einem geneigten Publico zur Nachricht, daß auf sicheres Anschreiben allhier angelangt sey Mathias Temahr, Optieus und Bürger aus Kölln, und sich hier in der breiten Stegge in eins von den neuen Häuseren häuslich niedergelassen habe. Er verfertiget für allerley Gesichter Conservations-Brillen für Junge und Alte für einen billigen Preiß. Versteht auch die alten Brillen nach jedem Gesicht wieder zu schleifen. Führet auch bey sich allerhand Perspective, optische Gläser, Ferngläser, geschliffene Gläser zu optischen Gebräuchen, Microscopen, Telescopen ꝛc. Und wenn Jemand an dergleichen Gläsern und Instrumenten etwas zerbrochen, oder beschädiget hat, so bietet er zur Ergänzung derselben seine Dienste an. Wenn Auswärtige sich mit guten Brillen versehen wollen, so bittet er nur das alte Glas zu übersenden, und wird er sodann eines Jeden Verlangen auf das vollkommenste befriedigen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münſteriſchen Intelligenzblatt
Num. 1.
ANNO 1782.

Am Chriſttag iſt ein braun ſeidenes Paraplüe verloren, wer ſolches gefunden, wird erſucht, gegen ein gutes Trinkgeld ſich bey hieſigem Intellig. Comt. zu melden.

Eine Parthie chirurgiſcher Inſtrumenten von Silber iſt gefunden, wer ſelbe verloren, kann ſich beym Intellig. Comt. melden.

Gegen genugſame Sicherheit wird ein Capital von ein tauſend Rthl. in Ein Zwölftel Stücken zu 3 und ein halb pro Cent Intereſſe auszulehnen offerirt. Das Intellig. Comtoir giebt hiezu die Anweiſung.

J. H. Bömer gelernter Straßenmacher und Bürger in Rheine, und ſeine daſelbſt gleichfalls geſeſſene Geſellſchaft, welche die vorige Jahren erſt unter dem Accord eines ſichern Holländers, in Rheine, Sarbeck, Borgſteinfurt, Kloppenburg, demnächſt aber in eigenen Accord in Rieſenbeck, Nienkirchen ꝛc. neues Pflaſter angelegt, und wegen Tüchtigkeit ihrer Arbeit glaubhafte Atteſtata vorlegen können, empfehlen allen Herren Beamten Richtern, Gografen, Bürgermeiſtern, Ober- und Vögten ihre Dienſte im wohlfeilen Preiſe, in- und auſſerhalb Landes, und ſind urbietig, auf desfalls an ihn Bömer oder an Herrn Richtern in Rheine poſtfrey eingeſandtes Schreibens überzukommen, das anzulegende Pflaſter zu beſehen, und zu accordiren.

Ein Pudelhund von mittelmäßiger Größe, und von fälbiger, oder Haaſen Farbe, iſt vermiſſet worden, wem ſelbiger zugelaufen iſt, oder wer von deſſen Aufenthalt Nachricht hat, der wird freundlichſt hiemit erſucht, dem Intellig. Comtoir die Anweiſung zu geben; ſeine Bemühung ſoll belohnt werden.

Vermiſchte Neuigkeiten von verſch. Orten.

Leiden, vom 16 Dec.

Das Räzel der Beſtimmung der in Cadix zum Auslaufen mit Truppen bereit liegenden Frachtſchiffe ſoll die feindliche Ueberziehung der Inſel Jamaica zum Gegenſtande haben. Sie wird, wie man ſagt, von der franzöſiſch- und ſpaniſchen vereinigten Macht geſammter Hand vorgenommen werden. Unter den Befehlen des Grafen von Graſſe ſind 36 Schiffe; der Marquis von Vaudreul führt 7 dahin; Dom Solano richtet ſeine Fahrt mit 17 gleichen nach geſagtem Eilande; 6 anderweitere ſpaniſche Schiffe ſtoßen dazu; 24,000 Mann guter Truppen und 5 bis 6000 Mann Freywillige machen die Armee aus, welche zu dieſer wichtigen Unternehmung gebraucht werden ſoll. Iſt eine ſo zahlreiche Macht eigentlich wider Jamaica beſtimmt, ſo dürfte dieſe Inſel ihr ſchwerlich entgehen. — Die An-

zahl der Kutter, welche England zur Proviantirung Gibraltars hatte ausrüsten lassen, bestand aus 13, davon 8 mit ihren Ladungen an Kugeln, Bomben und Pulver wirklich von den Spaniern genommen sind. Zween hatten das Glück, sich zu Gibraltar einzuschleichen, und die 3 übrigen befinden sich noch auf der Rehde zu Lissabon.

Aus Böhmen, den 20 December.

Die von verschiedenen Orten her verbreiteten Gerüchte, als wenn ein Corps Truppen sich am Niederrhein zusammen ziehen sollte, sind ungegründet. Bey uns ist nicht die geringste Bewegung wahrzunehmen, vielmehr giebt alles in unserm Böhmen die Aussicht des dauerhaftesten Friedens. Nirgends verspürt man Vergrößerungen bey dem Militair, und die beyden Vestungen, an welchen diesen Sommer bis zu Ende des Octobers gearbeitet worden ist, geben uns auch die Hoffnung einer dauerhaften Ruhe. Von einer dritten Vestung, die in den Zeitungen erbauet wird, wissen wir gar nichts sicheres, obgleich Viele schon die Gränze gegen Ditterbach genannt haben. Ohnfehlbar würde in solchem Falle ein anderer und füglicherer Ort dazu ausersehen werden. Auch die wenigen Avancements zeugen vielleicht von der sichern Ruhe.

Aus Franken, den 21 December.

Des Erzherzogs Hoch- und Teutschmeisters K. H. haben auf den Mährischen Ordensgütern den Unterthanen, welche in den öftern Kriegen, besonders dem von 1756 bis 63, und dem von 1778, und durch die Theurung von 1771 und 72 sehr gelitten, aus höchsteigenem Antriebe alle Rückstände an Geld und Getreide, und alle baar ihnen geschehene Vorschüsse mit einmal gänzlich durchstreichen lassen, welches eine Summe von 90 bis 100000 Fl. beträgt: und ist hierinn zwischen den Kaiserlichen und Preußischen Unterthanen in Ertheilung dieser Gnade kein Unterschied gemacht.

Paris, vom 21. Decemb.

Zwischen unserer Krone und den vereinigten Niederlanden ist nunmehr ein Trotz- u. Schutzbund zu seiner Reife gediehen. Die Hauptbedingungen des Tractates sind, daß der König den Holländern für alle ihre Besitzungen die Gewähre leistet; ihre Städte, Vestungen, Länder und Pflanzungen, ihre Handlung u. Schiffe bestens schützet, und bey dem Frieden wird ein ungemein vortheilhafter Vertrag für die holländische Schiffahrt einer beständigen und dauthaften Verbindung zwischen beyden Mächten das Siegel aufdrücken. Die Generalstaaten machen sich ihrer Seits anheischig, der Krone 85 Millionen Livres zu dem künftigjährigen Dienste, und, wenn es nöthig seyn sollte, gleiche Summe auf das Jahr 1783 vorzuschießen. Das Anlehn von 5 Millionen Gulden hat die Stadt Amsterdam sich beeifert, innerhalb 3 Tagen zu erfüllen.

Niederrhein, vom 28. Dec.

Der Königl. Französische Gesandte im Haag ist nach Frankreich abgereiset, nachdem er bey den Generalstaaten sich empfohlen, und die Versicherung erhalten hat, daß man keinen besondern Frieden mit England schliessen wolle, bis man erst seinem Hofe Nachricht gegeben hätte. Dies ist um so weniger zu erwarten, da es sich bestätiget, daß die Provinz Seeland, so wie Friesland bey den Generalstaaten auf eine Allianz mit Frankreich wirklich angetragen hat.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Die Frau Kuhrfürstinn von Sachsen Durchlaucht sollen sich in gesegneten Leibesumständen befinden.

Nach einem englischen Blatte, soll ein großer Monarch sich der Werbung für die Engländer in Deutschland zu widersetzen beschlossen, und sich deshalb an den Kaiser gewendet haben.

Rodney hat sein Verfahren zu St. Eustach vertheidigt, und ist vom Generale Vaughan von der Beschuldigung der Habsucht frey gesprochen worden.

Kuhrfürstl. Köllnisches Lotto in Deutz.

Die bey der 308ten Ziehung herausgekommenen Numern sind: 11. 81. 72. 87. 53.
Die 309te Ziehung geschiehet den 2ten Jan. 1782.

Hemmerling, Commiss. in Münster.

Wegen einfallenden Festtage auch andern Ursachen ist das sonst ordinaire große Concert im Komedienhause nicht heute, sondern Donnerstag den 3ten dieses.